STADT SCHLEIDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 72 AM TUNNEL

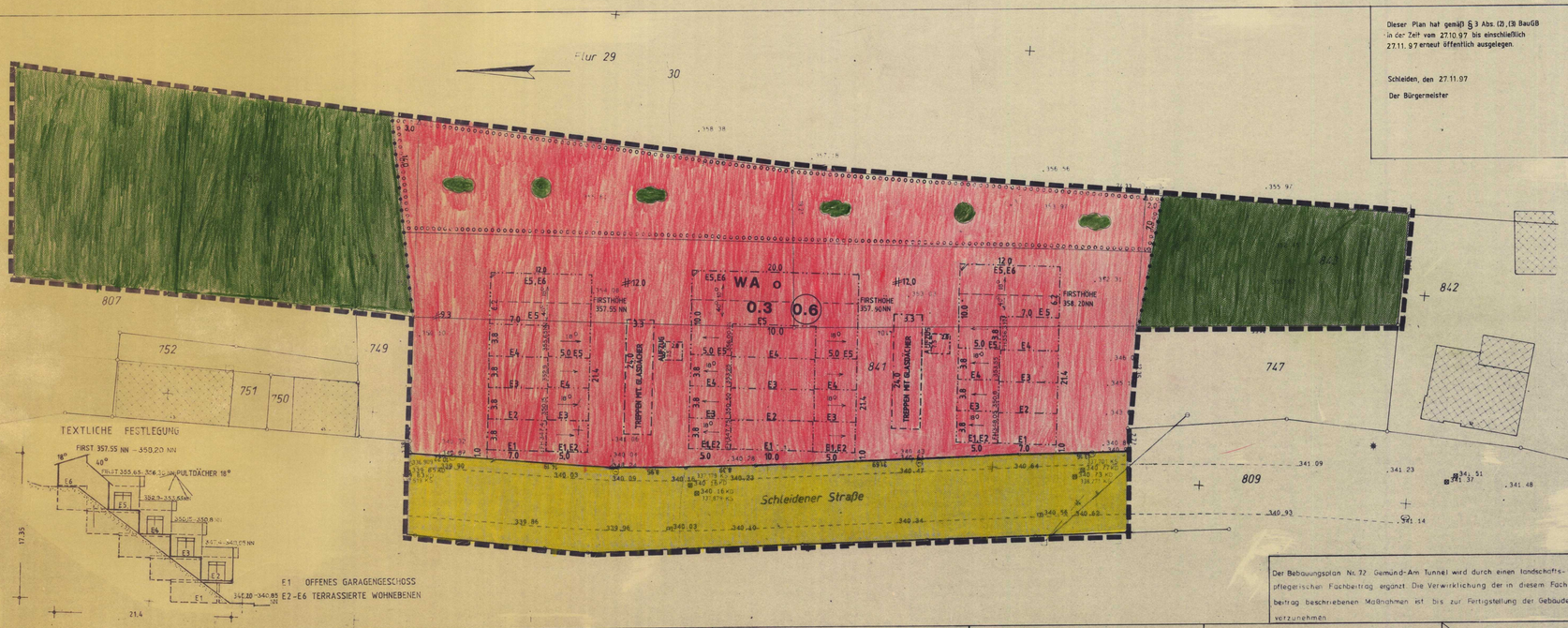

Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. (2), (3) BauGB in der Zeit vom 27.10.97 bis einschließlich 27.11.97 erneut öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 27.11.97

Der Bürgermeister

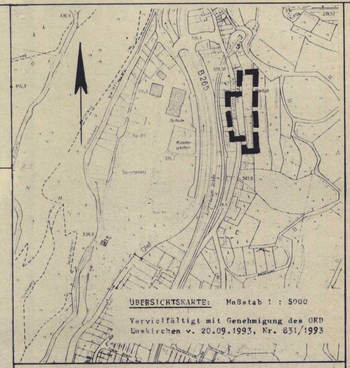

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986, BGBl. I S.2253, in der zuletzt geänderten Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 in der Neufassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990, BGBl. I S.132, zuletzt geändert am 22.4.1993, BGBl. S.466

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW), in der Fassung vom 26.6.1984, GVNW S.419/532, zuletzt geändert am 7.3.1995, GVNW S.218

Der Bebauungsplan Nr. 72 Gemünd-Am Tunnel wird durch einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag ergänzt. Die Verwirklichung der in diesem Fachbeitrag beschriebenen Maßnahmen ist bis zur Fertigstellung der Gebäude vorzunehmen.

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeine Wohngebiete

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6 Geschoßflächenzahl

0,3 Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZE

o Offene Bauweise

Baugrenze

Baulinie

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN

Private Grünflächen, gleichzeitig Flächen zum Ausgleich des Eingriffs im Sinne des §8a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Bäume Sträucher

SONSTIGE PLANZEICHEN

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

BEGRÜNDUNG

Die Begründung ist als Anlage beigefügt

HINWEIS

Für den Bereich des Bebauungsplans liegt eine Gestaltungssatzung vor.

STADT SCHLEIDEN

Bebauungsplan Nr. 72 Am Tunnel

Gemarkung Gemünd
Flur 26
Flurstücke 755, 809, 841 u. 843

Maßstab 1 : 250

Aufgestellt: STADT SCHLEIDEN
Der Stadtdirektor
- Bauamt -

Es wird bescheinigt, daß

1. die Planentwurfsunterlage mit den Katasterunterlagen übereinstimmt (Stand 16.01.1996)
2. die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.90 entspricht.

Euskirchen, den

Leiter des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Schleiden, den 30.01.98

Becker Dipl.-Ingenieur Vermessungsdirektor

ö.b. Vermessungsingenieur

Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 Am Tunnel gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist vom Rat der Stadt Schleiden am 14.03.1996 gefaßt worden.

Schleiden, den 15.03.1996

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Walter Bleck Walter Rahmen

Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom 2.04.1996 gem. § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bürger wurden am 13.05.1996 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Schleiden, den 14.05.1996

Der Stadtdirektor
In Vertretung

Stadtoberverwaltungsrat

Dieser Plan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.1996 bis einschließlich 16.09.96 öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 17.09.1996

Der Stadtdirektor
In Vertretung

Stadtoberverwaltungsrat

Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB vom Stadtrat am 11.12.97 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 12.12.97

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom
Az.:

Köln, den

BEZIRKSREGIERUNG
Im Auftrag:

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu diesem Plan sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 10 BauGB ist am 30.01.98 im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden veröffentlicht worden.

Schleiden, den 30.01.98

Der Bürgermeister

30.